

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

### Niederschrift

Gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zur Überprüfung des **Grundschulsprengel Eppan**

Am **Donnerstag, den 13. November 2025**, von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** hat sich das Kontrollorgan Nr. 2, bestehend aus den Mitgliedern Dieter Egger und Sabine Lamprecht, am Sitz der Schule eingefunden.

### Kassenstand

Der Kassenstand des Schatzamtes vom 13.11.2025 beträgt 84.644,67 Euro, jener laut Buchhaltungsprogramm OBU beträgt hingegen 51.343,81 Euro. Die Differenz über 33.300,86 Euro betrifft zwei Sonderzuweisungen der Deutschen Bildungsdirektion für die Anpassung des didaktischen Softwarepaketes Windows und verschiedene Gerätschaften.

	Schatzamt	OBU	Differenz
Saldo 13.11.2025	84.644,67	51.343,81	33.300,86
Zahlungen	198.585,63	198.585,63	0,00
Einnahmen	283.230,30	249.929,44	33.300,86

Beträge in Euro

### Veröffentlichungspflichten gemäß Gv.D. Nr. 33/2013

Artikel 1 Absatz 562 des Gesetzes vom 29. Dezember sieht vor, dass die Aufgaben für die Überprüfung und Bestätigung der Veröffentlichungspflichten laut Gv.D. Nr. 33/2013 und Beschluss ANAC Nr. 430/2016 an den Schulen vom Kontrollorgan wahrgenommen werden.

Mit Beschluss Nr. 192 vom 7. Mai 2025 hat die ANAC zudem die Schwerpunkte für die Überprüfung der Veröffentlichungspflichten der öffentlichen und privaten Körperschaften festgelegt. Das Kontrollorgan hat die Überprüfungen der genannten Bereiche in der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der institutionellen Homepage der Schulen durchgeführt, mit Datum 10. Juli 2025 abgeschlossen und mit der dafür vorgesehenen Bescheinigung dokumentiert.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten des Follow-Up für den Monat Dezember 2025 wurden die entsprechenden Vorprüfungen durchgeführt und im Zuge des Schulbesuchs besprochen. Besonders zu berücksichtigen sind folgende Punkte:

- a) Ausgeschiedene Führungskräfte: Die Verlinkung der Informationen zu den ausgeschiedenen Führungskräften ist zutreffend und entspricht den einschlägigen Weisungen [Ausgeschiedene Schulführungskräfte, Schulinspektoren und -inspektorinnen | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#). Es wird empfohlen die ausgeschiedenen Führungskräfte namentlich auf der Homepage zu benennen.
- b) Stellenplan: Die angeführte Verlinkung entspricht den einschlägigen Empfehlungen. Die Angaben beziehen sich auf 2024. Es fehlt die Verlinkung zu den entsprechenden Daten des Personals mit unbefristetem Arbeitsvertrag, wobei die Verwendung von folgendem Link empfohlen werden kann [Kosten Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag](#)

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

- c) Abwesenheitsquoten: Die Angaben stellen keinen Bezug zum Personal her. Die einschlägigen Weisungen sehen die Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten des unterrichtenden und des nichtunterrichtenden Personals vor (Link zu entsprechender Seite der Schule einfügen).
- d) An die Bediensteten erteilte und ermächtigte Aufträge: Die angeführte Verlinkung entspricht größtenteils den einschlägigen Weisungen. Für das Lehrpersonal ist lediglich das Jahr 2025/2026 angeführt, die vorhergehenden Jahre fehlen. Der Link betreffend das Landespersonal ist korrekt und enthält alle Angaben. Ein weiterer allgemeiner Link ist angeführt, der nicht notwendig ist bzw. keine entsprechenden spezifischen Angaben enthält.
- e) Kollektivvertragsverhandlungen: Die angeführte Verlinkung entspricht nicht den einschlägigen Weisungen, welche die Verwendung des folgenden Links [Kollektivverträge](#) empfehlen.
- f) Ergänzende Verträge: Es ist keine Verlinkung angeführt. Die einschlägigen Weisungen sehen eine Verlinkung über die Website der Schule vor, wobei die Verwendung des folgenden Links [Kollektivverträge](#) empfohlen wird.
- g) Ausschreibungen und Verträge – Allgemeiner Abschnitt für alle Verfahren:
  - Die angeführte Verlinkung zum ISOV-Portal ist nicht spezifisch, es fehlt die Angabe der Schule.
  - Im Bereich Investitionsprojekte fehlt die Liste der finanzierten Projekte mit Angabe des CUP, des Gesamtfinanzierungsbetrags, der Finanzierungsquellen, des Projektbeginns und des finanzielle und verfahrenstechnische Umsetzungsstandes.
  - Die Verlinkung der Ausschreibungen und Direktvergaben ist teilweise vollständig. Die angeführte Verlinkung zum ISOV-Portal ist nicht spezifisch, es fehlt die Angabe der Schule für den Bereich Vergabebekanntmachungen.
  - Die Angaben zu den Bewertungskommissionen fehlen. Sofern derartige Kommissionen nicht vorhanden sind, ist eine entsprechende Angabe notwendig.
  - Die Angaben zu Chancengleichheit und berufliche Eingliederung betreffend Beiträge aus PNRR im Bereich der Zuschlagserteilung und im Bereich der der Ausführung fehlen. Die einschlägigen Empfehlungen sehen zwei Möglichkeiten für die korrekte Angabe vor:
    1. Nur für Verträge aus PNRR und PNC
      - Copia dell'ultimo rapporto sulla situazione del personale maschile e femminile prodotto al momento della presentazione della domanda di partecipazione o dell'offerta da parte degli operatori economici tenuti, ai sensi dell'art. 46, del d.lgs. n. 198/2006, alla sua redazione (**operatori che occupano oltre 50 dipendenti**) (art. 47, c. 2, d.l. 77/2021);
      - Relazione di genere sulla situazione del personale maschile e femminile consegnata, entro sei mesi dalla conclusione del contratto, alla S.A. dagli **operatori economici che occupano un numero pari o superiore a quindici dipendenti** (art. 47, c. 3, d.l. 77/2021);
    2. Anführen, falls nicht zutreffend - Beispiel:
      - nessuna azienda pubblica o privata, che alla data del \*\*/\*\*/\*\*\*\* occupava oltre cinquanta dipendenti, e quindi non tenuta a redigere un rapporto almeno ogni due anni di cui all'art. 46 d.lgs. 198/2006;
      - \* nessuna azienda pubblica o privata, che alla data del \*\*/\*\*/\*\*\*\* occupava un numero pari o superiore a quindici dipendenti (art. 47, c. 3, d.l. 77/2021)

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Die Schule wird angehalten die festgestellten Mängel im Rahmen des Follow-Up fristgerecht zu beheben.

### Stand Umsetzung PNRR

Die Schule hat verschiedene Förderungen im Rahmen des PNRR in Anspruch genommen, die nachstehend unter Angabe des Standes der Umsetzung kurz zusammengefasst werden.

#### M4C1I3.2 – Piano Scuola 4.0 – Next generation classroom

Die Schule hat eine Förderung im Rahmen der Finanzierung Scuola 4.0 im Ausmaß von 130.403,53 Euro in Anspruch genommen. Alle Ankäufe wurden nach Warenkategorien strukturiert durchgeführt, die Lieferungen sind eingetroffen und wurden inventarisiert. Die Zahlungen wurden durchgeführt. Durch besondere Komplexität gekennzeichnet sind die Auswahl des Lieferanten, die Dokumentation im Bereich DNSH.

Die Endabrechnung wurde von der Schulverwaltung am 07.11.2025 über die Plattform FUTURA eingereicht. Der abgerechnete Gesamtbetrag beläuft sich auf 130.403,52 Euro, womit der Restbetrag 0,01 Euro beträgt (entsprechend den *economie di progetto*).

Im Vorfeld wurde eine Projektanpassung vorgenommen, bei der sämtliche verfügbaren Mittel auf die Kostenposition „Spese per acquisto di dotazioni digitali“ (Anschaffung digitaler Ausstattung wie Geräte, digitale Inhalte, Apps und Software etc.) umgeschichtet wurden. Diese Anpassung wurde ordnungsgemäß eingereicht und genehmigt.

Die Endabrechnung beinhaltet die vollständige Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens, einschließlich aller erforderlichen Unterlagen und Nachweise. Von besonderer Bedeutung und Komplexität war dabei die Vorbereitung und Einreichung folgender Dokumente:

- *Attestazione di rendiconto*
- *Checklist di autocontrollo*
- *Rendicontazione*
- *Richiesta saldo*

Derzeit wartet die Schule auf die Rückmeldung der zuständigen Förderstellen zur abschließenden Bestätigung der eingereichten Endabrechnung.

### Fonds für den Ökonomatsdienst (Handverlag)

Die Abrechnungen des Fonds für den Ökonomatsdienst im Finanzjahr 2025 werden stichprobenartig überprüft. Zum Zeitpunkt der Überprüfung liegen drei Abrechnungen vor, die vierte Abrechnung befindet sich noch in Ausarbeitung. Die zweite und die dritte Abrechnung werden für die Überprüfung als Stichprobe ausgewählt.

Die zweite Abrechnung mit Dekret der Schulführungskraft Nr. 43 vom 25.06.2025 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Bücher, Reinigungsmaterial, Postspesen, Verbrauchs- und Bastelmanual für den Lehrbetrieb, Dienstbekleidung und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.

Die dritte Abrechnung mit Dekret der Schulführungskraft Nr. 87 vom 22.09.2025 bezieht sich überwiegend auf Ausgaben für Bücher, Reinigungsmaterial, Teppiche, Postspesen, Verbrauchs- und Bastelmanual für den Lehrbetrieb, Dienstbekleidung und Softwarelizenzen.

Die Unterlagen für die Abrechnung über den Fonds für den Ökonomatsdienst sind systematisch abgelegt und dokumentieren die getätigten Ausgaben übersichtlich. Die Schulsekretärin verwendet die

## Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

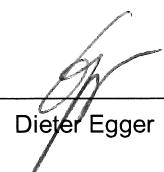
Standardvorlage für die Abrechnung der einzelnen Ausgaben. Meist werden die Auszahlungen über mittels Onlinebanking getätigt und nicht mehr in bar. Die Belege sind vom Empfänger des Betrages nicht gegengezeichnet. Die Kassenbelege werden fotokopiert, um deren Lesbarkeit für die Aufbewahrungspflicht zu gewährleisten.

Mit Bezug auf die Belege Nr. 33, 31, 24, 18, 13, 12, 11, 10, 7, 4 und 10 der dritten Abrechnung wird festgestellt, dass die Schulsekretären Frau Julia Oberhamber an sich selbst auszahlt. Diese Vorgehensweise ist für die Abrechnung von Spesen über den Fonds für den Ökonomatsdienst nicht zulässig. Im Sanierungswege kann die Ausgabe im Ausnahmefall durch die Überprüfung seitens einer zweiten Person mit deren Unterschrift auf dem Abrechnungsbeleg formalisiert werden.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäß erstellt und mit den erforderlichen Anlagen systematisch abgelegt.

St. Michael Eppan am 13.11.2025

### Die Mitglieder des Kontrollorgans



---

Dieter Egger



---

Sabine Lamprecht